

Arbeitsausschuss 5

Änderungsantrag

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag 505 wie folgt zu ändern:

- 1) Änderung von sechs auf vier Jahre. Artikel. 25 Absatz 1 der Grundordnung wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Wahlperiode beträgt vier Jahre.“
- 2) Der Satz „Näheres ordnet die Geschäftsordnung“ entfällt.
- 3) Änderungen im letzten Satz – streiche: „beauftragt“ und „durchzuführen“, setze: „gebeten“ und „vorbereiten“.

Somit lautet der Antrag:

Die Synodalen für die Kirchensynode sind jeweils für vier Jahre zu wählen.

Die Kirchenleitung wird gebeten, die notwendigen Ordnungsänderungen vorzubereiten.